

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 18.11.2021 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel
Herr Edgar Leisten
Herr Detlef Schlüpen
Frau Dr. Ricarda Voigt
Herr Jan Bartoszek
Frau Dr. Irene Pacholik

Sachkundige Einwohner

Frau Jeanette Averhaus
Frau Anna-Sara Buchheim
Frau Christiane John
Herr Christian Quade

Verwaltung

Herr Johannes Ferdinand	Beigeordneter und Dezernent I
Herr Karsten Dornquast	Leiter des Amtes f. Bildung u. Kultur

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Georg Nerlich
Frau Gertraud Rocher

Sachkundige Einwohner

Frau Martina Christ

Herr Konrad Ertl
Herr Michael Müller

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 26.08.2021 und 09.09.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen zur Fahrbibliothek
- 7 Informationen zum Zwischenstand Umsetzung Digitalpakt
Beschlussvorlagen
- 8 Kulturförderung 2022 (1. Halbjahr) 6-4628/21-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, **Frau Walbrach**, eröffnet die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 26.08.2021 und 09.09.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Frau **Elfriede Schulze**, Vorsitzende des Gesang-Vereins e. V. „Lyra“ Luckenwalde, berichtet, dass der Chor in den letzten Jahren die Aula des Friedrich-Gymnasiums nutzen konnte. Die Finanzierung erfolgte durch 50 % MBS-Mittel und 50 % Fördermittel aus dem Kulturfonds des Landkreises. Sie dankt dafür. Diese Förderung fällt jetzt weg. Sie berichtet ausführlich von den dadurch entstandenen Schwierigkeiten für den Lyra-Chor und von ihren Bemühungen eine Lösung zu finden. Sie erklärt, der Mitgliederbeitrag wird für das Honorar des Chorleiters genutzt. Sie fasst zusammen, der Verein hat keine eigenen Mittel, keine

Räume und keinen Sponsor. Sie ist heute hier, da sie keine Lösung hat, was für sie sehr unbefriedigend ist. Sie bittet um Verständnis und Unterstützung bzw. um Anregungen oder Ideen. Auf Nachfrage von **Frau Walbrach** bestätigt sie noch einmal, dass der Verein sich die Aula des Friedrich-Gymnasiums nicht mehr leisten kann, da es keine MBS-Mittel gibt.

TOP 4 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Walbrach verweist auf den vorliegenden schriftlichen Fragenkatalog von Frau Dr. Voigt. (Anlage).

Herr Dornquast bedankt sich vorab für die Beschäftigung mit dem Bildungsbericht. Er erläutert, dieser Bildungsbericht ist ein Arbeitsergebnis aus dem ehemaligen Bildungsbüro. Finanziert wurde dieses Projekt aus Bundesmitteln. Zielstellung war es, ein Bildungsbüro insbesondere mit dem Fokus „Bildungsmonitoring“ aufzubauen. In diesem Kontext wurde eine Bildungskonferenz durchgeführt. Der Faktencheck sowie der Teil-Bildungsbericht wurden vom Monitorer übergeben. Das Projekt ist ausgelaufen, beide Mitarbeiter sind nicht mehr im Haus. Es gab verschiedene Anfragen von Schulen und Einrichtungen zu den Unterlagen, die sukzessive beantwortet werden, was zurzeit aber aufgrund der fehlenden Personalressourcen nicht möglich ist. Es ist auch keine Aufgabe des Landkreises als Schulträger. Das Thema Bildung ist beim Land verortet.

In Bezug auf die erste Frage von Frau Dr. Voigt antwortet **Herr Dornquast**, es wäre interessant zu hinterfragen, wie die UNESCO zu solchen Aussagen kommt. Er weist darauf hin, dass die Fragen das Amt vor zwei Tagen erreicht haben und aufgrund der nicht besetzten Stellen in den nächsten Monaten nicht beantwortet werden können.

Zur Frage wie im Vergleich zu solchen Studien der Landkreis aufgestellt ist, weist er darauf hin, dass auch das zurzeit nicht zu leisten ist.

Weiter führt er aus, bei der Betrachtung der Zahlen selbst hatte Frau Dr. Voigt darauf hingewiesen, dass diese nicht richtig dargestellt sind. Die Betrachtung, die in dem Bildungsbericht vorgenommen wurde, ist eine auf statistische Fakten und Zahlen beruhende zu den Jahrgängen. Dieses Thema wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung intensiver behandelt. Die Termine der Benehmensherstellungen mit den Kommunen wurden um einen Monat verschoben.

Weiter führt er aus, die Frage welche Gründe für die steigende Anzahl von Klassenwiederholungen vorliegen, fällt in die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes. Bei der Schulentwicklungsplanung wird aber darauf eingegangen. Er wird mit dem Schulrat, Herrn Kürschner, sprechen, der dazu informieren kann.

Frau Averhaus hat vier Fragen und entschuldigt sich, dass sie diese nicht schriftlich gestellt hat.

Sie weist darauf hin, dass seit Montag dieser Woche drei Tests wöchentlich an den Schulen durchzuführen sind und fragt, ob die Schulen ausreichend mit Tests versorgt werden.

Herr Dornquast antwortet, die Lieferung erfolgt direkt über das Bildungsministerium. Mit der Auslieferung an die Schulen sind die jeweiligen Schulämter beauftragt.

Weiter fragt **Frau Averhaus**, ob für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises die Anschaffung von CO2-Messgeräten geplant ist.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass dafür die Schulen ihr eigenes Budget haben und zum Teil davon Gebrauch gemacht haben.

Frau Averhaus bezieht sich auf die Bereitstellung von Mitteln für die Schulsozialarbeit für zwei Jahre und fragt nach dem Stand.

Herr Dornquast hält diese Fragestellung für komplex. Er erklärt, dazu gibt es Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und auch einen entsprechenden Finanzierungsansatz. Es ist durch den Jugendhilfeplan schon verstetigt worden, dass pro Gymnasium 0,5 Stellen für Schulsozialarbeit über das Jugendamt finanziert werden. Das Jugendamt hat dazu bereits ein Interessenbekundungsverfahren für Träger ausgeschrieben. Am Friedrich-Gymnasium hat sich bereits ein erster Träger vorgestellt. Das Problem ist das Vorhalten entsprechender Räume.

Die vierte Frage betrifft den MAZ-Artikel zur Schülerbeförderung in Bezug auf die überfüllten Busse. Sie fragt, ob die Situation verbessert werden kann.

Herr Dornquast erklärt, die Satzung über die Schülerbeförderung regelt, wer Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten oder Organisation von Spezialverkehr hat. Geregelt ist nicht, welche Verkehrsmittel seitens des ÖPNV eingesetzt werden. Er erläutert die beschriebene Situation. Er erklärt, dass mit der VG TF und auch mit Herz-Reisen festgelegt ist, dass sobald 80 % der Kapazität an Plätzen erreicht ist, nachgesteuert wird.

Herr Ferdinand, Beigeordneter und zuständiger Dezernent, bemerkt, der Eindruck der überfüllten Busse war am heutigen Morgen auf keinen Fall erfüllt. Der Bus war gut belegt. Er ist der Ansicht, Schülerbeförderung ist für den Landkreis ein hohes Gut, das er sich von den Kommunen über die Kreisumlage gut bezahlen lässt. Die Kosten für die Schülerbeförderung betragen im Jahr ca. fünf Mill. €. Er macht darauf aufmerksam, dass Schülerbeförderung eine Bringschuld der Eltern ist. Seit dem Jahr 2008 hat der Landkreis darauf verzichtet, Elternbeiträge zu erheben. Er verweist auf die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie, die sich nicht mit Schulbuskapazitäten, sondern eher mit zumutbaren Entfernungsgrenzen auseinandersetzt. Er berichtet, diese Machbarkeitsstudie wurde vor zwei Jahren beauftragt. Er hofft, dass Anfang des Jahres 2022 ein Vertreter des beauftragten Unternehmens die Studie mit den Ergebnissen im Ausschuss vorstellen kann.

Frau Walbrach stellt Herrn Quade, den neuen Vorsitzenden des Kreisschulbeirats vor.

Herr Quade freut sich in diesem Gremium mitwirken zu können, um gemeinsame Ziele hinsichtlich der Schulpolitik im Landkreis Teltow-Fläming umzusetzen. Ihn interessiert, wie die VTF die Auslastung von 80 % der Busse evaluiert. Er stimmt der Bringschuld der Eltern im Grundsatz zu. Er weist dennoch darauf hin, dass im Sinne der Nachhaltigkeit entschieden werden sollte, möglichst viele Buslinien für die Schülerbeförderung anzubieten. Ihm ist bewusst, dass es auch aufgrund der Personalkapazitäten schlecht umzusetzen ist. Er fragt, ob die Schülerbeförderung in das neue ÖPNV-Konzept eingebunden werden kann.

Herr Dornquast stellt klar, im Brandenburgischen Schulgesetz ist festgelegt, dass die Schülerbeförderung grundsätzlich durch den ÖPNV zu erfolgen hat. Die Verwaltung geht jedem Hinweis nach, wenn Busse ständig überfüllt sind. Es werden dann Zählungen veranlasst. Es ist bekannt, wie viele Schülerfahrausweise für welche Linien nach Erteilung des Bescheides von der VTF herausgegeben werden.

Frau Walbrach dankt für die Fragen. Sie beendet den TOP und meint, dass dieses Thema den Ausschuss noch über einen großen Zeitraum beschäftigen wird.

TOP 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Dornquast weist darauf hin, dass das Thema Machbarkeitsstudie bereits im Kontext der Beantwortung der Fragen zur Schülerbeförderung angesprochen wurde. Er hofft, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses ein Vertreter des Unternehmens die Studie vorstellen kann.

TOP 6

Informationen zur Fahrbibliothek

Herr Dornquast informiert, dass die Fahrbibliothek bereits 24 Jahre alt ist. Vor zwei Jahren wurde auf der politischen Ebene beschlossen, 452.000 € an Haushaltsmitteln in die Investitionsplanung einzustellen. Zwischenzeitlich ergab sich auch die Möglichkeit einer Förderung. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) erläutert er die Aufgaben sowie den Anspruch an eine neue Fahrbibliothek. Die IT/Multimedia-Ausstattung ist neu. Weiter beschreibt er die Gestaltung des Innenraumes sowie die Akquise von Fördermitteln. Die Frage von **Herrn Schlüpen**, warum es für die LKW-Variante keine Fördermittel gibt, kann **Herr Dornquast** nicht beantworten, da ihm diese Information erst seit dem 01.11.2021 bekannt ist. Er hat die Leiterin des Kreismedienzentrums beauftragt, mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Ministerium Kontakt aufzunehmen. Er selbst kann es auch nicht nachvollziehen, da bei beiden Varianten der zu erfüllende Zweck nahezu identisch ist.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Fragen fest und beendet den TOP.

TOP 7

Informationen zum Zwischenstand Umsetzung Digitalpakt

Herr Dornquast berichtet, die Verwaltung ist intensiv mit den Mitarbeitern des IT-Services dabei, das schon Vorhandene an die Schulen zu bringen und auszuteilen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der fehlenden Personalressourcen im SG Haushalt die Aussage zum Digitalpakt nicht auf dem aktuellen Stand ist.

Anhand einer Power-Point-Präsentation informiert er über den DigitalPakt Schule sowie über die Förderrichtlinien Endgeräte Lehrkräfte und Administration.

Er hebt hervor, dass die Anträge an die ILB fristgemäß gestellt wurden, bisher aber noch kein Bescheid vorliegt.

Zur Förderrichtlinie Endgeräte Lehrkräfte bezieht er sich auf das Informationsschreiben der Landrätin. Er verweist noch einmal darauf, dass es Aufgabe des Landes Brandenburg als Dienstherr ist, Arbeitsgeräte und Arbeitsmittel für die Lehrkräfte zu beschaffen.

Frau Averhaus als Elternsprecherin an einem Gymnasium weist darauf hin, dass die Kinder keine eigenen E-Mail-Adressen haben. So ist es ihnen nicht möglich, kostenlos Programme zu nutzen.

Herr Dornquast weist auch in diesem Fall darauf hin, dass es nicht in die Zuständigkeit des Schulträgers fällt. Er erklärt, das Land als Dienstherr der Lehrkräfte hat es bis vor zwei Jahren nicht geschafft, den eigenen Beschäftigten E-Mail-Adressen zu geben. Der Landkreis ist in Vorleistung gegangen und hat über den Server für alle Lehrkräfte an den in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen E-Mail-Adressen eingerichtet. Das Land hat jetzt die E-Mail-Adressen für die Lehrkräfte eingerichtet und ist ebenfalls in Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Abschließend weist er auf die Förderrichtlinie Administration hin. Da finanziert das Land mit 240.000 € für vier Jahre den Administrationsaufwand des Personals des Landkreises sowie auch die Bindung von Fachfirmen und die Unterstützung von Weiterbildung. Nach diesem Zeitraum ist der Schulträger wieder verantwortlich.

TOP Beschlussvorlagen

TOP 8 Kulturförderung 2022 (1. Halbjahr) 6-4628/21-I

Frau Walbrach schlägt vor, die Frage aus dem TOP Einwohnerfragestunde zu beantworten.

Herr Dornquast versteht die Fragestellung der Vertreterin des Lyra-Chors und erinnert an frühere Diskussionen. In den ersten Jahren wurde die Nutzung der Aula des Friedrich-Gymnasiums über die alte Förderrichtlinie als ideeller Zweck dem Lyra-Chor zugerechnet und auch so beschieden. Das wurde vom RPA bemängelt, da der geldwerte Vorteil über den Haushalt fließen muss. Dann wurde aus der MBS-Ausschüttung sichergestellt, dass die niedrig berechnete Miete für die Nutzung der Aula dann über diese Fördermittel an den Verein geflossen ist. Der Verein hat sie dann an das SG Liegenschaften gezahlt. Weiter bemerkt er, alle Kultur- und Sportvereine haben entsprechend der Förderrichtlinie Eigenanteile zu erbringen. Eigenmittel können nur finanziell erbracht werden. In der Kulturförderrichtlinie ist die max. Förderung von 50 % festgeschrieben, davon müssen 10 % Eigenmittel sein. Er ist bereit, die Kulturförderrichtlinie zu evaluieren und den Begriff „Eigenmittel“ rauszunehmen. Das Problem ist, mit dem heutigen Vorschlag wird nur das 1. Halbjahr bewilligt. Es werden Mittel aus dem Haushalt 2021 aus der Kulturförderung verwendet, um die Projekte ab dem 1. Januar unterstützen zu können. Der Haushalt wird wahrscheinlich erst im Frühjahr beschlossen. Das ist dann der Auftrag an die Verwaltung, eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2022 vorzunehmen. Die vier Bewilligungsbescheide werden im laufenden Haushalt erstellt.

Frau Walbrach fragt, warum bei den Gesamtkosten nur 633,60 € stehen, obwohl im halben Jahr nur 150 € vom Verein gezahlt werden.

Herr Dornquast erklärt, der Antrag beläuft sich auf 633,60 € und erläutert die Berechnung.

Frau Dr. Voigt findet die Berechnungsweise undurchsichtig und erklärt es am Beispiel des Antrages der Kulturbrennerei.

Herr Dornquast erklärt die Berechnung ausführlich.

Frau Buchheim möchte einen Redebeitrag vom Antragsteller flunker produktionen vorlesen wegen des geringen Vorschlages der Verwaltung.

Herr Dornquast erklärt, es kann nur geprüft werden, was beantragt wurde.

Frau Buchheim berichtet, Vertreter der flunker produktionen hätten gern an der heutigen Sitzung teilgenommen, aber es fand gleichzeitig eine Vorführung in Niedergörsdorf statt. Sie berichtet, dass bei dem Antrag der Eigenanteil das Problem ist.

Herr Ferdinand weist darauf hin, dass es sich bei der heutigen Sitzung um eine Ausschusssitzung handelt und keine Beratung zu Antragsfragen. Die Antragsteller haben die Möglichkeit, sich als Einwohner unter TOP 3 zu äußern. Hier sollten die Formalien des Ausschusses eingehalten werden. Er bittet um Verständnis.

Frau Buchheim wird den Hinweis von **Herrn Schlüpen**, den Antrag zurückzuziehen und mit der Fördersumme 4.000 € einzubringen, dem Antragsteller vorschlagen.

Herr Dornquist macht darauf aufmerksam, dass die flunker produktionen in den letzten Jahren weit über das Projekt hinaus gefördert wurden. Eine institutionelle Förderung ist in der Förderrichtlinie nicht vorgesehen.

Frau Dr. Voigt versteht, dass man eine Institution nicht immer wieder fördern kann. Sie meint, man hätte es dann aber gleich ablehnen sollen. Sie fragt, worum es sich bei den beiden abgelehnten Anträgen handelt.

Herr Dornquist antwortet, ein Antrag gehörte hinsichtlich des Zuwendungsrechts nicht in den kulturellen Bereich, beim anderen handelte es sich um ein Bildungsthema.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Fragen fest und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

Die Vorlage wird einstimmig dem Kreisausschuss zur Annahme empfohlen.

Frau Walbrach beendet die Sitzung des Ausschusses und wünscht allen eine schöne Heimfahrt.

Luckenwalde, d. 20.12.2021

gez. Nadine Walbrach

Die Vorsitzende